

Projektförderung: Literatur / Sachbuch

Richtlinien und Merkblatt

Die folgenden **Richtlinien** definieren die Fördermassnahmen der Stadt Winterthur in der Sparte Literatur und Sachbuch und legen die massgebenden Beurteilungskriterien fest. Die Richtlinien wurden am 13. November 2019 vom Stadtrat verabschiedet. Das anschliessende **Merkblatt** des Bereichs Kultur regelt die Gesuchstellung inkl. Eingabetermine und Gesuchsunterlagen, gibt Auskunft über die Gesuchsbearbeitung und enthält Kontaktangaben, Hinweise auf geförderte Projekte sowie hilfreiche Links.

1 Richtlinien

Die Projektförderung dient in erster Linie der Unterstützung des professionellen literarischen Schaffens und dessen Vermittlung. Ausserdem wird die Publikation von Sachbüchern unterstützt.

1.1 Fördermassnahmen

1.1.1 Veranstaltungsbeiträge (Defizitgarantien)

Die Stadt Winterthur fördert Literaturveranstaltungen und -veranstaltungsreihen in Winterthur mit Defizitgarantien.

Die Höhe der Defizitgarantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Veranstaltungen und dem Einnahmepotenzial des Projekts.

1.1.2 Publikationsbeiträge: Literatur

Die Stadt Winterthur fördert das literarische Schaffen mit Beiträgen für literarische Publikationen von Winterthurer Autorinnen und Autoren mit Druckkostenbeiträgen bei Print-Publikationen oder mit Projektbeiträgen bei anderweitiger Publikationsweise.

1.1.3 Publikationsbeiträge: Sachbuch

Die Stadt Winterthur unterstützt punktuell die Herausgabe von Sachbüchern mit einem wesentlichen Bezug zu Winterthur mit einem Druckkostenbeitrag.

1.1.4 Werkbeiträge

Die Stadt Winterthur unterstützt das professionelle Schaffen von Winterthurer Autorinnen und Autoren mit einmaligen Werkbeiträgen zwischen 5000 und 10 000 Franken. Gefördert werden Literaturprojekte, die im Entstehen begriffen sind, von welchen jedoch bereits greifbare Ergebnisse vorliegen. Für die Bewerbung muss eine Textprobe von 15-30 Seiten des geplanten Projekts vorliegen. Zugelassen sind alle literarischen Formen.

Die Übergabe von Werkbeiträgen erfolgt im Rahmen der Kultur- und Förderpreisfeier der Stadt Winterthur.

1.1.5 Impulsbeiträge

Die Stadt Winterthur unterstützt Nachwuchsautorinnen und -autoren sowie erfahrene Autorinnen und Autoren, die etwas Neues ausprobieren, mit Impulsbeiträgen.

In Ergänzung zu den üblichen Unterlagen müssen Gesuche die Dringlichkeit des künstlerischen Anliegens, die Arbeitsmethode sowie allenfalls die Form der öffentlichen Auswertung möglichst genau beschreiben.

Es besteht die Möglichkeit, für dasselbe Projekt zu einem späteren Zeitpunkt einen Werk- oder Publikationsbeitrag zu beantragen; aus einem bewilligten Impulsbeitrag erwächst jedoch kein Anspruch auf eine weitere Unterstützung.

1.1.6 Atelierstipendien

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in Berlin. Für Winterthurer Kulturschaffende wird das Atelier periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Winterthur leistet zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kunstschaffenden.

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch einen Atelieraufenthalt für Kulturschaffende in Genua, Buenos Aires und Kairo ausschreiben. Die Stadt Winterthur und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

1.1.7 Förderpreis

Die Stadt Winterthur schreibt jährlich einen Förderpreis für Kunst- und Kulturschaffende bis zum 35. Altersjahr aus. Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zum vollendeten 35. Altersjahr, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur wohnen oder durch ihre künstlerische Arbeit mit dem Kulturleben in der Stadt Winterthur in besonderer Beziehung stehen.

1.2 Beurteilungskriterien

1.2.1 Formale Kriterien

- Winterthur-Bezug der Autorin / des Autors (seit mindestens 3 Jahren Wohn- oder Hauptwirkungsort) oder thematischer Bezug zu Winterthur (nur bei Sachbüchern)
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

1.2.2 Qualitative Kriterien

- Inhalt und Form der geplanten Publikation
 - Sprachlich-stilistische Qualität
 - Eigenständigkeit
 - Originalität
 - Stimmigkeit und strukturelle Qualität
 - Relevanz
 - Dringlichkeit / Motivation
- Kontinuität / Innovation
 - Erfahrungs- und Leistungsausweis der Autorin / des Autors bzw. der Herausgeber-schaft
 - Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen
 - Innovationscharakter
 - Nachwuchsförderung
- Umsetzung des geplanten Projekts

- Schlüssigkeit des Konzepts
- Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- Professionalität der zentralen Träger/innen des Projekts
- Vermittlung und Kommunikation
- Öffentlichkeitscharakter des Projekts
- Ausstrahlung und Resonanz (Leserschaft, Medien, Fachwelt)

1.2.3 Kulturpolitische Kriterien

- Bedeutung für die Kulturstadt Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz
- interdisziplinäre Vernetzung

1.2.4 Ausschlusskriterien

- Aus- und Weiterbildungsangebote (Workshops, Kurse, Lager usw.)
- Drehbücher für Filme und Videoproduktionen
- Einzellesungen
- einzelne Veranstaltungen, Publikationen und Projekte bereits subventionierter Institutionen
- Neuauflagen bereits bestehender Titel
- Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit soziokultureller Ausrichtung
- Projekte, die im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung entstehen
- wissenschaftlichen Publikationen wie Dissertationen usw.

2 Merkblatt

2.1 Angaben zur Gesuchstellung

2.1.1 Eingabetermine

Die massgebenden Termine richten sich nach der Art der Gesuche.

Ausserterminlich eingereichte Gesuche werden nach Ablauf der darauffolgenden Eingabefrist behandelt. Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht behandelt. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

Fördermassnahme	Eingabetermine
Veranstaltungsbeiträge (Defizitgarantien)	- für Veranstaltungen im ersten Quartal: spätestens 15. November des Vorjahres - für Veranstaltungen im zweiten Quartal: spätestens 15. Februar - für Veranstaltungen im dritten Quartal: spätestens 15. Mai - für Veranstaltungen im vierten Quartal: spätestens 15. August
Publikationsbeiträge	- für Publikationen, die im ersten Quartal erscheinen: spätestens 15. November des Vorjahres - für Publikationen, die im zweiten Quartal erscheinen: spätestens 15. Februar - für Publikationen, die im dritten Quartal erscheinen: spätestens 15. Mai - für Publikationen, die im vierten Quartal erscheinen: spätestens 15. August
Werkbeiträge	Die Ausschreibung für Werkbeiträge erfolgt alle zwei Jahre (2021, 2023, 2025) im Februar (Bewerbung bis Anfang September).
Impulsbeiträge	15. November
Atelierstipendien	Sporadische Ausschreibungen
Förderpreis	Die Ausschreibung erfolgt jeweils im April (Bewerbung bis Anfang August).

2.1.2 Projekteinreichung

Bitte geben Sie Ihr Gesuch via [Online-Formular](#) ein. Realisierungsnachweise, Abrechnungen und Schlussberichte sind per Mail an kulturfoerderung@win.ch einzureichen.

2.1.3 Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- unterzeichnetes Gesuchsschreiben der für das Projekt / die Veranstaltung verantwortlichen Person
- genaue und dokumentierte Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Form und Ausführung
- Terminplan

- Angaben über Zeitpunkt und Ort der Durchführung des Projektes in Winterthur
- Nachweis des Winterthur-Bezuges
- Angaben über alle am Projekt beteiligten Personen mit Angabe des Wohnortes und Angaben über die bisherigen projektrelevanten Tätigkeiten
- Pressespiegel von früheren Projekten
- Gesamtbudget des Projektes mit detaillierten Angaben aller geplanten Ausgaben des Projektes
- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes (inkl. bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen, Angaben zur Eigenfinanzierung bzw. den Eigenleistungen der Gesuchsteller)

Bei Publikationen zusätzlich einzureichende Unterlagen

- Biografische Angaben zur Autorin / zum Autor bzw. zur Herausgeberschaft
- Auszug aus dem lektorierten Manuskript
- Motivationsschreiben, Begründung des Verlags
- Publikationsplan (Auflage, Ausstattung, Vertrieb, Promotion, Fristen)
- Verlagskalkulation (mit Angaben zu Honoraren Gestaltung / Datenaufbereitung / Scans / Texte / evtl. Übersetzungen sowie Kosten des Drucks und des Vertriebs)
- allenfalls Vertrag zwischen Autor/Autorin und Verlag bezüglich Honorar(-vorschüssen), Tantiemen, Abnahmegarantien u.ä.
- empfohlener Verkaufspreis der Publikation
- geplante Vertriebskanäle und Kontakte
- geplante Kommunikations- und Marketingmassnahmen

Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen (z.B. Finanzierungsplan) und innerhalb der Mahnfrist nicht nachgereicht werden, werden abgelehnt oder vertagt.

2.2 Gesuchsbearbeitung

2.2.1 Förderentscheid

Die Beurteilung des Gesuchs und der Förderentscheid erfolgen durch den Bereich Kultur.

Gesuche um Publikationsbeiträge in der Sparte Literatur sowie um Werkbeiträge werden vorgängig durch die städtische Literaturkommission geprüft. Diese gibt z.H. des Bereichs Kultur Empfehlungen ab.

Mitglieder der Literaturkommission sind:

- Michael Künzle, Stadtpräsident, Vorsitz
- Anna-Katharina Diener
- Angelika Maass
- Wolfgang Vogel
- Ramona Früh
- Nicole Kurmann, Leiterin Bereich Kultur

Geschäftsführerin: Franziska Gabriel, Projektleiterin, Bereich Kultur

Bei Bedarf kann das Projekt in einem persönlichen Gespräch vorgestellt werden. Der Bereich Kultur entscheidet über die Durchführung eines persönlichen Gesprächs.

Die Zustellung des Entscheids erfolgt per Post innerhalb von sechs Wochen (bei Publikationsbeiträgen in der Sparte Literatur und Werkbeiträgen innerhalb von zehn Wochen) nach dem Eingabetermin.

Die Unterstützung durch die Stadt Winterthur ist an geeigneter Stelle (Internet, Drucksachen, Inserate usw.) unter Verwendung der Schriftmarke der Stadt Winterthur zu erwähnen. Das Logo kann bei der Materialverwaltung der Stadt Winterthur angefordert werden (E-Mail: elw@win.ch).

2.2.2 Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung von Defizitgarantien erfolgt nach Vorlage der Abrechnung innert sechs Wochen nach der letzten Veranstaltung. Ansonsten verfällt die Defizitgarantie.

Die Auszahlung von Publikationsbeiträgen erfolgt nach Erhalt von zwei Belegexemplaren. Werkbeiträge werden nach der Zustellung der Entscheide ausbezahlt.

Bei anderen Beiträgen erfolgt die Finanzierung unter dem Vorbehalt, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Projekt gemäss Projektbeschreibung realisiert wird. Für die Auszahlung des Beitrags werden ein definitiver Projektbeschreibung sowie ein aktualisiertes Budget (einschliesslich Finanzierungsplan) benötigt.

2.3 Kontakt

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Projektleiterin wenden:

Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur
Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur
kulturfoerderung@win.ch, 052 267 51 94

2.4 Geförderte Projekte

Angaben zu den bisher geförderten Projekten finden Sie unter stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/zahlen-fakten.

2.5 Links

- Webseite von AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz mit Hinweisen auf Ausschreibungen, nützlichen Links usw.: <https://www.a-d-s.ch/>
- Plattform von und für Autoren/innen mit Informationen zu Wettbewerben, Seminaren usw.: <https://www.autorenwelt.de/>
- ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst: www.prolitteris.ch